

## Protokoll der Gemeindeversammlung

- 2. Sitzung 2018**                      **Montag, 3. Dezember 2018**  
Konzertsaal Langendorf
- Beginn:                                      19.30 Uhr  
Schluss:                                      20.45 Uhr
- Vorsitz:                                      Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                                      Katia Crimella, Protokollführerin
- Anwesende:                                Gemäss Eintrittskontrolle und Stimmkarten sind 55 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen:                      Barbara Obrecht Steiner (Gemeinderätin)  
Franz Aebi (Präsident Bürgergemeinde)  
André Hess (Verwalter Bürgergemeinde)  
Rudolf Eng (Präsident Planungskommission)  
Margrit Kaufmann  
Urs Bentz
- Gäste:                                        -
- Presse:                                        Patric Schild, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
  - 2. Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf, Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule (GESLOR-Vertrag)**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 3. Vertrag betreffend Hauswartdienstleistungen zwischen der Einwohnergemeinde Oberdorf und der Einwohnergemeinde Langendorf**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 4. Änderungen Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 5. Neue Kredite 2019 gemäss GO § 48**
    - 5.1 Sanierung Grünernstrasse (Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg) mit Fr. 110'000.00
    - 5.2 Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM7000 mit Fr. 210'000.00*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
  - 6. Budget 2019**
    - 6.1 Erfolgsrechnung mit Ertragsüberschuss von Fr. 675'500.00
    - 6.2 Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 761'000.00
    - 6.3 Steuerfuss 119 Prozent für natürliche und juristische Personen*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

## 7. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung

## 8. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und Inserat im Anzeiger rechtzeitig eingeladen worden.

### 1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellen sich zur Verfügung:

- Roland Jäggi
- Lukas Kümin

Sie werden einstimmig gewählt. Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

### 2. Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf Oberdorf, Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule (GESLOR-Vertrag)

#### **Ausgangslage:**

Die Zusammenarbeit der drei Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen im Schulbereich hat sich bewährt und jährt sich dieses Jahr zum 10ten mal.

Die einzelnen Gemeinden sind für ihre Kindergärten, Primar- und Musikschulen zuständig. Die drei Primarschulen werden unter je einer separaten Schulnummer geführt. Für die Sekundarstufe I ist Langendorf der Oberstufenstandort und tritt als Leitgemeinde auf. Hier ist Langendorf für den Betrieb, den Liegenschaftenunterhalt und für die Finanzierung zuständig. Für den Besuch der SchülerInnen aus Oberdorf und Rüttenen erhält Langendorf eine Entschädigung.

Geführt werden die Primarschulen der drei Gemeinden und die Sekundarschule von einer gemeinsamen Schulleitung. Auch hier ist Langendorf die Leitgemeinde und wird von Oberdorf und Rüttenen entschädigt.

Mit dem Wechsel der kantonalen Unterstützung der Lehrerlöhne - von der Subventionierung der Lehrerlöhne hin zur Schülerpauschale - war der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen zu überarbeiten. Am bestehenden Modell betreffend der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit wurde aber grundsätzlich festgehalten.

Nebst einigen begrifflichen Anpassungen infolge der in den letzten 10 Jahren erfolgten Schulreformen wurde der Kostenverteiler neu definiert. Die Kosten für die Sekundarschule (Lohn- und Infrastrukturkosten, Kosten für Liegenschaftenunterhalt und Schulleitung) tragen die drei Gemeinden solidarisch. Die Aufteilung erfolgt so, dass keiner Gemeinde ein finanzieller Vor- oder Nachteil aus dem Betrieb erwächst. So trägt jede Gemeinde zu gleichen Teilen am gesamten Schulbetrieb bei. Der neue Kostenverteiler wurde durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Langendorf ausgearbeitet und liegt dem Vertrag im Anhang bei.

Der Vertrag wurde in den Gemeinderäten der drei Gemeinden beraten und die Zustimmung erfolgte in allen Gemeinderäten einstimmig.

#### **Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident erklärt den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag. Dieser wird Seite für Seite durchgegangen.

Explizit verweist der Präsident auf Art. 14, Abs. 2. Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge GESLOR bedarf der Zustimmung sämtlicher Gemeinderäte der Vertragsgemeinden. So entfallen bei allfällig nötigen Anpassungen die Zustimmungen der Gemeindeversammlungen jeder Vertragspartei.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag vom 9. November 2018 der Einwohnergemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen betreffend Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule wird genehmigt.

### **3. Vertrag betreffend Hauswartdienstleistungen zwischen der Einwohnergemeinde Oberdorf und der Einwohnergemeinde Langendorf**

**Ausgangslage:***Grundsätzliches:*

In der Regel stellen die Gemeinden für die Reinigung und den Unterhalt ihrer Schulanlagen pro Schulanlage einen Schulhauswart an. Einerseits ist der Schulhauswart für den Unterhalt der Anlage zuständig und hält diese im Schuss. Kleinere Mängel behebt er selbständig. Für grössere Unterhaltsarbeiten bietet er die nötigen Handwerker auf. Andererseits ist der Schulhauswart für die Reinigung verantwortlich. Die Reinigung während dem Schulbetrieb (Unterhaltsreinigung) wird grösstenteils durch Aushilfskräfte ausgeführt und findet in den Zeiten statt, wo nicht unterrichtet wird. Der Schulhauswart instruiert die Aushilfskräfte und koordiniert ihre Einsätze. Die Grundreinigung findet in den Ferien statt, dann, wenn auch die grösseren Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Die Grundreinigung erfordert erweitertes Fachwissen und den Einsatz von Spezialmaschinen und –materialien. Sie kann nur durch den gut ausgebildeten Schulhauswart angeleitet oder durchgeführt werden. Oft fehlt es dem Schulhauswart in dieser Zeit an entsprechend ausgebildetem Personal.

*Unterhaltskonzept:*

Der Unterhaltsaufwand der Gemeindeliegenschaften der Einwohnergemeinde Langendorf wurde vor ein paar Jahren anhand eines Hausmeisterkonzeptes erarbeitet und festgelegt. Das Konzept wurde dieses Jahr mit dem neuen Schulhaus und der Doppelturnhalle, welche in den kommenden 4 Jahren gebaut werden, erweitert. In Oberdorf besteht ein analoges Hausmeisterkonzept. Die Gemeinden Langendorf und Oberdorf sind zur Überzeugung gelangt, dass mit der Zusammenlegung der Hauswartdienste ein effizienterer Betrieb erreicht werden kann.

*Neue Organisation:*

Neu soll die Hauptverantwortung für den Unterhalt und die Reinigung aller Liegenschaften der beiden Gemeinden Langendorf und Oberdorf einer Person übertragen werden (Hauswart Leitung). Diese wird durch einen ausgebildeten Fachmann Betriebsunterhalt EFZ unterstützt (Hauswart mit Grundausbildung). Die Reinigungsarbeiten werden grossmehrheitlich durch Aushilfen / Reinigungspersonal in Teilzeit ausgeführt. Die Anschaffungen von Reinigungsmaterial und Gerätschaften werden zentral getätigt. Diese Gesamtlösung ist kostengünstiger, effizienter in den Spitzenzeiten und eine Stellvertretung ist gewährleistet.

*Zusammenarbeit mit der Schule:*

Aus Sicht von GESLOR macht diese Zusammenarbeit Sinn. Die für die Primarschule Oberdorf zuständige Schulleitung ist auch für die Sek I in Langendorf zuständig. Es könnten damit Schnittstellen abgebaut und die Kommunikation vereinfacht werden.

**Anstellung und Kosten:**

Die Anstellungen der Personen für die Stellen „Hauswart Leitung“ und „Hauswart mit Grundausbildung“ erfolgen durch die Einwohnergemeinde Langendorf. Die Lohnkosten werden aufgrund der Reinigungsaufwände, welche sich aus den Hausmeisterkonzepten ergeben, auf die beiden Gemeinden verteilt. Insgesamt werden tiefere Lohnkosten erfolgen. Die Lohnkosten für den Aufwand der Reinigungshilfskräfte werden von derjenigen Gemeinde direkt getragen, wo der Arbeitseinsatz erfolgt. Die Kosten für das Reinigungsmaterial und die Gerätschaften werden ebenfalls gemeinsam getragen.

**Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG:

1. Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oberdorf und der Einwohnergemeinde Langendorf betreffend Hauswartdienstleistungen wird genehmigt.

**4. Änderung Dienst- und Gehaltsordnung Anhang I****Ausgangslage:***Hauswartung Gemeindeliegenschaften:*

Unter dieser Funktion ist der jetzige Hauswart in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) aufgeführt. Mit der Erweiterung seines Arbeitsgebietes und der Verantwortung für die Liegenschaften der Gemeinde Oberdorf, dem administrativen Mehraufwand und der Führung und Koordination von zusätzlichen Reinigungskräften (insgesamt 15 Personen) sind das Arbeitsgebiet und vor allem die Verantwortung derjenigen des Chefs Werkhof gleichzusetzen. Deshalb sollen auch die Einstufungen der Besoldungsklassen (BK) in der DGO Anhang I angeglichen werden (alt: BK10 – BK13; neu BK12 – BK15). Zudem soll die bisherige Bezeichnung der Funktion „Hauswartung Gemeindeliegenschaften“ in „Hauswart Leitung“ umbenannt werden.

*Hauswart mit Grundausbildung:*

Nebst der Erledigung der zugewiesenen Arbeiten soll sich der Stelleninhaber mit Interesse und offenen Augen in der Schulanlage bewegen, kleinere Mängel selber beheben oder grössere Mängel seinem Vorgesetzten melden. Um die Arbeiten stufengerecht umsetzen zu können, muss die neue Arbeitskraft eine EFZ-Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt oder eine vergleichbare Ausbildung vorweisen können.

Die Anforderungen an den Stelleninhaber entsprechen vergleichsweise denjenigen eines Mitarbeiters Werkhof. Deshalb soll die neue Stelle in dieselben Besoldungsklassen eingestuft werden. DGO Anhang I ist somit um die Funktion „Hauswart mit Grundausbildung: BK9 – BK12“ zu erweitern.

**Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen

**Diskussion:**

Keine Wortbegehren

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 1 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN:

1. Folgende Änderungen werden in der DGO Anhang I vorgenommen:
  - Die Funktion „Hauswartung Gemeindeliegenschaften“ wird in die Funktion „Hauswart Leitung“ umbenannt.

- Die neue Funktion „Hauswart Leitung“ wird in BK12 – BK15 eingestuft (alt: BK10 – BK 3)
- Die neue Funktion „Hauswart mit Grundausbildung“ wird mit der Einstufung BK9 – BK12 aufgenommen.

## **5. Neue Kredite 2019 gemäss GO § 48**

### **Ausgangslage:**

#### **5.1 Sanierung Grünernstrasse (Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg) mit CHF 110'000.00**

Nach dem 2017 und 2018 ein Teil der Grünernstrasse saniert wurde, soll nun im 2019 der Abschnitt vom Heissackerweg bis Eichhölzliweg und im 2020 dann noch der restliche Abschnitt ab Rötistrasse saniert werden. Geplant ist die Verbreiterung und Entwässerung der Strasse mit neuer Kofferung und Tragschicht.

#### **5.2 Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM7000 mit CHF 210'000.00**

Das Kommunalfahrzeug Meili VM7000 mit Brückenwechselsystem als Hakengerät ist 15jährig. Es wird stark beansprucht und ist das einzige Fahrzeug der Gemeinde für die Schneeräumung. Es wird auch für Abfall- und Grüntransporte verwendet. Aufgrund der hohen Beanspruchung sind die Abnützungserscheinungen gross und die Reparaturkosten steigen von Jahr zu Jahr. Für die Evaluation eines Ersatzfahrzeuges wurden Offerten für 3 verschiedene Marken eingeholt. Im Vordergrund für die Ersatzbeschaffung steht wieder die Marke Meili.

### **Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen

### **Diskussion:**

Keine Wortbegehren

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Kredit „Sanierung Grünernstrasse (Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg)“ mit einem Betrag von Fr. 110'000.00 wird genehmigt.
2. Der Kredit „Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM7000“ mit einem Betrag von Fr. 210'000.00 wird genehmigt.

## **6. Budget 2019**

### **Ausgangslage:**

Vor dem Eintreten auf das Traktandum stellt der Gemeindeverwalter den anwesenden Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern das Budget 2019 mittels PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation basiert auf dem Bericht des Gemeindeverwalters und den Kennzahlen, so wie sie im detaillierten Budgetbericht abgedruckt sind.

### **Eintreten:**

Grossmehrheitlich beschlossen

### **Diskussion:**

Kurt Ritter dankt dem Gemeindeverwalter für die Erstellung des Budgets 2019 und seine Ausführungen dazu. Für ihn sind keine effektiven Sparnahmen, insbesondere im Bildungsbereich, ersichtlich. Zudem wäre es für ihn wünschenswert, wenn zusätzlich zum Budget auch noch ein Mitbericht der Finanzkommission publiziert werden würde.

Kurt Ritter fragt, ob der Gemeindeverwalter bezüglich Jahresabschluss bereits eine Aussage machen kann. Der Gemeindeverwalter gibt zu Protokoll, dass der Steuerertrag noch etwas unter dem Budgetwert liegt und man zu den Sachaufwänden noch keine klare Aussagen machen kann. Die grösseren Rechnungen gehen jeweils Ende des Jahres auf der Ver-

waltung ein. Plus/minus gehe er davon aus, dass sich die Jahresrechnung im Budgetbereich bewegen wird. Genauere Aussagen können jedoch erst anfangs des nächsten Jahres gemacht werden.

Eine genauere Erklärung zur Nettoschuld pro EinwohnerIn wäre wünschenswert gewesen, so Kurt Ritter. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass es sich bei der Nettoschuld von Fr. 4'100.00/Person nicht nur um eine isolierte Betrachtung rein auf das Budget bezieht, sondern das auch das Projekt Schulraumerweiterung und die Rückstellung mit einbezogen wurden.

Gemäss Beschlussesentwurf Pkt. 6 hat die Verwaltung die Kompetenz, Fremdmittel auf dem Darlehensweg aufzunehmen, so Anton Sutter. Insbesondere aufgrund der hohen Beträge infolge des Schulraumprojektes stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat mit einbezogen werden soll.

Die Anfrage und der Abschluss eines Darlehens erfolgt heute innert weniger Tage. Deshalb sollte die Kompetenz zum Abschluss weiterhin bei der Gemeindeverwaltung liegen, so der Gemeindeverwalter. Der Gemeinderat werde jedoch jeweils über die Aufnahme grosser Darlehenstranchen informiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 1 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN:

#### 1. Neue Kredite (gemäss Gemeindeordnung § 48)

1.1 Kredit 1: Sanierung Grünernstrasse (Abschnitt Heissackerweg bis Eichhölzliweg)  
Fr. 110'000.00

1.2 Kredit 2: Ersatz Kommunalfahrzeug Meili VM7000 Fr. 210'000.00

#### 2. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand: Fr. 19'096'800.00

Gesamtertrag: Fr. 19'772'300.00

Ertragsüberschuss: Fr. 675'500.00

#### 3. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen: Fr. 821'000.00

Einnahmen Verwaltungsvermögen: Fr. 60'000.00

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen: Fr. 761'000.00

#### 4. Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung, Aufwandüberschuss: Fr. - 71'400.00

Abfallbeseitigung, Aufwandüberschuss: Fr. - 5'500.00

#### 5. Steuerfuss

Natürliche Personen: 119% der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen: 119% der einfachen Staatssteuer

#### 6. Finanzierungsfehlbetrag

Die Deckung der Finanzierungsfehlbeträge erfolgt auf dem Darlehensweg. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

### **7. Informationen zum Projekt Schulraumerweiterung**

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden über den neusten Stand des Projektes Schulraumerweiterung. Die Vergabungen aus dem 1. Vergabepaket (Baumeisterarbeiten, Aushub etc.) betragen CHF 11'866'000.-- oder 66% des Kostenvoranschlages. Die Summe der Vergabungen entspricht den Prognosen des KV.

Anfangs Januar 2019 steht die Submission für das Vergabepaket 2 an. Als weiteres grosses Ereignis darf der Spatenstich, welcher am 27. Februar 2019 erfolgt, bezeichnet werden.

Im März 2019 beginnt der Bau des Schulhaus M, im Juni 2019 wird dann der Startschuss für den Bau der Doppelturnhalle sein.

Hugo Brühlhart merkt an, dass er einen Brief an die Spezialkommission Schulraumerweiterung geschrieben hat und bis heute darauf keine Rückmeldung erhielt. Im Brief hat er auf die Problematik der parkierten Fahrzeuge entlang der Heimlisbergstrasse aufmerksam gemacht. Er appelliert, die Situation im Hinblick auf den Baubeginn des Projekts Schulraumerweiterung und des damit verbundenen Mehrverkehrs durch Baustellenverkehr genau zu analysieren.

Der Gemeindepräsident, welcher gleichzeitig auch der Präsident der Spezialkommission Schulraumerweiterung ist, entschuldigt sich im Namen der Spezialkommission für die Nichtbeantwortung des Briefes von Hugo Brühlhart. Dieser wird noch eine Rückmeldung erhalten. Gleichzeitig wird das Thema kurz von Lukas Kümin, welcher als Bauleiter die Schulraumerweiterung begleiten wird, beantwortet. Gemäss seinen Ausführungen ist das Thema sowohl bei den Planern wie auch bei den Gemeindebehörden bekannt.

## **8. Mitteilungen und Verschiedenes**

### Kauf Grundstück GB 596

Vor einigen Jahren hat der Gemeindepräsident dem Grundeigentümer von GB 596 mitgeteilt, dass die Gemeinde aufgrund der Lage des Grundstückes ein Interesse am Erwerb haben könnte. Die Liegenschaft GB 596 steht nun zum Verkauf und der Eigentümer ist an die Gemeinde herangetreten.

Am 3. November 2018 verschaffte sich der Gemeinderat anlässlich seiner Begehung der Liegenschaft ein Bild vor Ort. In der anschliessenden Diskussion konnte festgestellt werden, dass der Gemeinderat aufgrund der interessanten Lage des Grundstückes an Kaufverhandlungen interessiert ist. Am 5. November 2018 fand eine weitere Begehung statt. Teilgenommen haben der Gemeindeverwalter, der Bauverwalter und der Gemeinde-Vizepräsident. An dieser Begehung wurden keine Erkenntnisse offenkundig, welche einem Kauf grundsätzlich im Wege stehen.

Wie nun der Presse entnommen werden konnte, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. November 2018 aus strategischen Gründen den Erwerb des Grundstück GB Langendorf Nr. 596 beschlossen. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, wie das Grundstück in Zukunft genutzt werden wird.

### Dank

Einen Dank an alle Anwesenden welche sich heute die Zeit genommen haben, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, so der Gemeindepräsident. Er wünscht den Anwesenden und deren Angehörigen eine schöne und besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das Protokoll:

Katia Crimella  
*Protokollführerin*